



Antrag Nr. 15/35

öffentlich

Datum: 19.10.2021
Antragsteller: GRÜNE

Umweltausschuss	24.11.2021	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	06.12.2021	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	08.12.2021	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	17.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Antrag: Beteiligung an Kostenerhöhungen für das JobTicket

Beschlussvorschlag:

Der LVR erstattet in 2022 allen Mitarbeitenden, die ein Jobticket beziehen, die Differenz zwischen dem zum 1. Januar 2021 und dem zum 1. Januar 2022 zu zahlenden Preis, wenn es zu einer Erhöhung des Preises für das JobTicket zu diesem Stichtag kommen sollte.

Der LVR erstattet in 2023 allen Mitarbeitenden, die ein JobTicket beziehen, die Differenz zwischen dem zum 1. Januar 2021 und dem zum 1. Januar 2023 zu zahlenden Preis, wenn es zu einer Erhöhung des Preises für das JobTicket zu diesem Stichtag kommen sollte.

Auch an den Eigenbetrieben des LVR, deren Mitarbeitende ein JobTicket beziehen, soll zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität diese Erstattung geleistet werden.

Der LVR tritt Initiativen bei, die dafür eintreten, dass die grundsätzliche und dauerhafte Bezuschussung des JobTickets durch den Arbeitgeber Öffentliche Hand rechtlich ermöglicht wird.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Zum 1. Januar 2021 wurde der Preis für das Jobticket für LVR-Mitarbeitende von 61,20 Euro auf 67,20 erhöht. Mit Meldung vom 28. September 2021 wird von der Verwaltung eine weitere Erhöhung auf 72,00 Euro zum 1. Januar 2022 angekündigt.

Aktuell lägen 135 Kündigungen des Jobtickets zum 31. Dezember 2021 vor. Sollten bis zum 15. Oktober 2021 weitere Kündigungen eingehen, würde die Preiserhöhung ggf. noch stärker ausfallen. Damit würde sich der Preis für das Jobticket binnen zwei Jahren um 10,80 Euro, d.h. um etwa 18% erhöhen. Neben der Angst vor Ansteckung in Zeiten der Pandemie dürfte für die meisten Kündigungen die ebenfalls mit der Pandemie verbundene Tendenz zur Arbeit im Home-Office sein, die – wenngleich möglicherweise abgeschwächt – auch nach der Pandemie anhalten wird. Abnehmender Nutzen einerseits und steigende Preise andererseits führen zu einer Abwärtsspirale bei der Zahl der Mitarbeitenden, die das Jobticket wählen.

Um diese Abwärtsspirale zu brechen, ist es sinnvoll und nötig, jedenfalls den Preisauftrieb dieses Jahres und mögliche Preissteigerungen im nächsten Jahr durch den Arbeitgeber LVR aufzufangen, um einer weiteren Steigerung des motorisierten Individualverkehrs durch den partiellen Umstieg vom ÖPNV auf Pkw entgegenzuwirken. Außerdem wird dadurch die Attraktivität des Arbeitsgebers LVR deutlich erhöht. Während der Pandemie haben Land und Bund in den unterschiedlichsten Zusammenhängen Bürgerinnen und Bürgern pandemiebedingte Kosten erstattet oder Mindereinnahmen aufgefangen. Der Verlust an Fahrgästen führt auch zu einer Mindereinnahme bei den Verkehrsverbänden, die vom Land in Teilen ausgeglichen wird. Im Zuge der Gleichbehandlung von anbietendem Unternehmen und dessen KundInnen sollte den Fahrgästen – hier beim Jobticket – pandemiebedingte Mehrausgaben ebenfalls teilweise ersetzt werden.

Ralf Klemm